

4574/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten G.Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Welser Westspange

Seit Jahrzehnten ist die Welser Westspange Gegenstand heftiger politischer Auseinandersetzungen, zuletzt konzentrierte sich die Diskussion auf ein offensichtlich völlig verfehltes wissenschaftliches Gutachten des Grazer Landschaftsarchitekten Manfred Makovec. Nach der erzwungenen Überarbeitung wird dieses nun unter Verschluss gehalten, gleichzeitig wird ohne abgeschlossenes Rechtsverfahren bereits mit den Enteignungsverhandlungen begonnen. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wann genau wurde das eigentliche Urgut achtens Makovec erarbeitet und dem Land übergeben?
2. Welche konkreten Kosten wurden dafür verrechnet?
3. Welche Kritikpunkte entdeckte die Abteilung Straßenbau und welche konkreten Anweisungen erhielt daraufhin der Gutachter?
4. Wann wurde das überarbeitete Gutachten vorgelegt, und welche Kosten wurden dafür verrechnet?
5. Wie lautet der Wortinhalt dieses überarbeiteten und verbesserten Gutachtens zur sog. Rinderer - Trasse?
6. Ist es richtig, daß der entsprechende Auftrag an Gutachter Makovec auf Überarbeitung des Erstgut achtens im Mai 1997 erteilt wurde und bis heute das entsprechende Gutachten nicht öffentlich präsentiert wurde?
7. Wann wurde das Gutachten dem Land OÖ sowie der österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen AG (ÖSAG) übermittelt?
8. Wie hoch belaufen sich die derzeit kalkulierten Kosten für den Bau der Welser Westspange inkl. Finanzierungskosten und Kosten zusätzlicher Umweltauflagen?

- 8a. Aus welchen Mitteln erfolgt die Finanzierung der West - Spange, mit welchen Etappen -
schritten, mit welchen Gesamtkosten?
9. Welche Informationen besitzt der Straßenbaulandesrat über den Ablauf des Naturschutz -
verfahrens?
10. Ist dem Herrn Landesrat bekannt, daß der öö. Umweltschutzanwalt Dr. Wimmer Berufung ge -
gen den Bewilligungsbescheid der BH Wels - Land eingereicht hat? Wenn ja, wann ist dies
erfolgt und wann ist mit einer Entscheidung über diese Berufung zu rechnen?
11. Ist es richtig, daß trotz dieses noch nicht abgeschlossenen Verfahrens mit ersten Enteig -
nungsverfahren begonnen wurde? Wenn ja, basierend auf weichen rechtlichen Grundla -
gen und mit welchem konkreten bisherigen Ergebnis?